

# Preisblatt

**für die Ersatzversorgung mit Erdgas im Niederdruck für Nicht-Haushaltskunden<sup>1</sup>  
innerhalb des Grundversorgungsgebietes der STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG**

**gültig ab 01.12.2025**

Die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden<sup>1</sup> erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG.

1) Letzterverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben

<b>Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden ohne Leistungsmessung SLP</b>		Arbeitspreis in ct/kWh		Grundpreis in €/Monat	
Preis je Abnahmestelle		netto	<b>brutto</b>	netto	<b>brutto</b>
Der Preis gilt ab 10.001 kWh bis zu einem Jahresverbrauch von 1.500.000 kWh		9,99	<b>11,89</b>	12,00	<b>14,28</b>

<b>Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden mit Leistungsmessung rLM</b>		Arbeitspreis in ct/kWh		Leistungspreis in €/kW/Monat	
Preis je Abnahmestelle		netto	<b>brutto</b>	netto	<b>brutto</b>
Der Preis gilt für leistungsgemessene Abnahmestellen		8,82	<b>10,5</b>	4,41	<b>5,86</b>

Der Erdgaspreis setzt sich aus einem Grund- oder Leistungspreis und Arbeitspreis zusammen. Eine Jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 22,61 €<sup>1)</sup> (brutto). Abrechnung in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh
Energiesteuer	0,550
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,220
Kosten für Emissionszertifikate aus nationalem Brennstoffemissionshandel („CO2-Preis“)	0,998
Gasspeicherumlage	0,299
Bilanzierungsumlage	0,000
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	2,067

\* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung sowie die Netzentgelte, das Entgelt für den Messstellenbetrieb und – falls separat ausgewiesen – für Messung und Netzabrechnung enthalten.

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Zukünftige Preisänderungen sind jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich. Die Änderung wird ausschließlich auf unserer Internetseite veröffentlicht. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.

Die Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden für maximal 3 Monate nach Beginn der Ersatzversorgung im Niederdrucknetz.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten [www.stadtwerke-kelheim.de](http://www.stadtwerke-kelheim.de) und [www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de) haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).

Bitte beachten Sie die Informationen zur Abrechnung.

## **Informationen zur Abrechnung**

### **1. Abrechnung des Erdgasverbrauches SLP**

Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben.

### **2. Abrechnung des Erdgasverbrauchs rLM**

Abgerechnet werden die gemessenen Werte in Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben.

### **3. Bestimmung der abzurechnenden Leistung rLM**

Maximal gemessene Leistung innerhalb der Belieferung mit Ersatzversorgung (kW).

### **4. Erdgasbeschaffenheit**

Die STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der Netzbetreiber STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW-Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.